

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017  
Überarbeitet am: 20.12.2018  
Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX Holzwurm Ex

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes/Gemisches:** Mittel zur Bekämpfung von Holzschädlingen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycifix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet

#### **Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)**

##### **Gefahrenhinweise:**

nicht anwendbar

##### **Sicherheitshinweise:**

nicht anwendbar

##### **Ergänzende Informationen:**

EUH208 Enthält Gemisch aus : 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen vorhanden.

#### **Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017  
Überarbeitet am: 20.12.2018  
Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Lacke ( wasserverdünnbare Zubereitung)

CAS-Nr. INDEX-Nr	Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
---------------------	---	-------

nicht anwendbar

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Reizung der Atemwege den Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017

Überarbeitet am: 20.12.2018

Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen. Keine Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 7 und 8.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (nach VCI-Konzept): 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:** Technisches Merkblatt beachten.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

n.a.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017  
Überarbeitet am: 20.12.2018  
Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## Hautschutz:

Schutzhandschuhe; lösemittelbeständiges Handschuhmaterial (0,4 mm); Durchdringungszeit (max. Tragedauer): 30 min. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374: Viton (0890), Butyl (0898), Butyl II (0898)

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

## Körperschutz:

geeignete Schutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
Siedepunkt (bei 1013 hPa):	100 °C	Quelle: Wasser
Flammpunkt:	n.a.	
Zündtemperatur:	n.a.	
Untere Explosionsgrenze:	n.a.	
Obere Explosionsgrenze:	n.a.	
Dampfdruck:	23,00 mbar	
Dichte (bei 20 °C):	1,00 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	
pH-Wert (20 °C):	n.a.	
Viskosität bei 20 °C:	10 s 4 mm	DIN 53211
Lösemittelgehalt		
organische Lösemittel:	0 %	
Wasser:	95 %	
Festkörpergehalt:	5 %	

9.2 Sonstige Angaben: keine

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei sachgemäßer Verwendung .

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017

Überarbeitet am: 20.12.2018

Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

#### Erfahrungen am Menschen:

Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen und bei sachgemäßem Umgang sind durch dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

#### Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schaden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017

Überarbeitet am: 20.12.2018

Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 14 Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen n.a.

14.4 Verpackungsgruppe n.a.

14.5 Umweltgefahren  
Landtransport (ADR/RID) n.a.  
Marine pollutant n.a.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, das Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code: n.a.

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2 0,013

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten (92/85/EWG)

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt:

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2017

Überarbeitet am: 20.12.2018

Gültig ab: 20.12.2018

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 18.09.2017)

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe  
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service

### Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.